

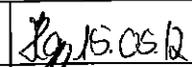
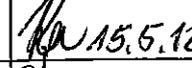
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009
für die Sitzung des Hauptausschusses am 29. Mai 2012**

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	29.03.2012
Tagesordnungspunkt	9
Bezeichnung	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen
Wortlaut des Beschlusses	Die vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird mit folgender Änderung beschlossen: a) Nebensaison 01.01.-14.05. 1,50 EUR b) Hauptsaison 15.05.-14.09. 2,70 EUR c) Nebensaison 15.09.-31.12. 1,50 EUR Tagesgäste, die ausschließlich den konzessionierten und abgabepflichtigen Strand benutzen, zahlen eine Tageskurabgabe in der vorgenannten Höhe und erhalten dafür eine Tagesstrandkarte.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wurde am 03.04.2012 ausgefertigt, am 11.04.2012 veröffentlicht und tritt am 01.01.2013 in Kraft

Heiligenhafen, den 14. Mai 2012


 (Heiko Müller)
 Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	